Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich **Jugend und Soziales**	Datum 13. Dezember 2001
	Schriftführer: Frank Bodengesser Telefon-Nr.: **02202/14-2829**

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe-u.Sozialausschuss)	**Sitzung vom** **Mittwoch, 12. Dezember 2001**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 21:45 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:20 Uhr – 19:45 Uhr

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnungspunkt

Inhalt

A <u>Öffentlicher Teil</u>

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Mitteilungen der Vorsitzenden

3. Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-
820/2001

4. Einführung in die Thematik der Sondersitzung "Jugendhilfeplanung"

5. Jugendhilfeplanung
Querschnittsaufgabe Mädchenförderung
- Zwischenbericht -
780/2001

6. Entwicklung eines Kriterienkatalogs zum Thema: Kinderfreundliche

Bauleitplanung
774/2001

7. Teilplanungsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit
764/2001

8. Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich "Tagesbetreuung für Kinder"
800/2001

9. Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit
773/2001

10. Teilplanungsbereich Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
760/2001

11. Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Hilfe zur Erziehung
779/2001

12. Jugendhilfeplanung/ Teilplanungsbereich Jugendgerichtshilfe
778/2001

13. Familienbildungsangebote für bildungsungewohnte Familien
- Zwischenbericht -
775/2001

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Herr Hoffstadt eröffnet als stellvertretender Vorsitzender die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in der 6. Wahlperiode um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Mitteilungen der Vorsitzenden

Herr Hoffstadt äußert sich erfreut über die Einberufung zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), in der es rein um Jugendhilfeplanung geht. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine den Ausschussmitgliedern verteilte und der Niederschrift beigefügte Empfehlung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur Jugendhilfeplanung der Jugendämter, in der die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfeplanung sowie hiermit verbundene Vorschriften zitiert und kommentiert werden (www.lwl.org).
Herr Hoffstadt erläutert, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine erste Veranstaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung handelt. Bis Ende Februar 2002 können die einzelnen Fraktionen, Träger der freien Jugendhilfe oder die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) schriftlich ihre Vorschläge zur weiteren Planung der Jugendhilfe bei der Verwaltung einreichen. In den nächsten Sitzungen würden dann diese Vorschläge, Beiträge oder Wünsche mit in die Jugendhilfeplanung eingearbeitet.

3 Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Herr Zenz weist auf die Eingaben des Caritasverbandes RheinBerg und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG im Rheinisch-Bergischen Kreis hin.
Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG der Stadt Bergisch Gladbach hat sich mit der Anregung des Caritasverbandes befasst und die Festlegung getroffen, dass die Verwaltung des Jugendamtes bis Mitte nächsten Jahres die Jugendgerichtshilfestatistik für 2000 und 2001 vorlegen soll. In dieser Statistik ist erstmals aufzuführen, welche Folgen aus der Straftat für die einzelnen Straftäterinnen und –täter resultieren. Anschließend wird sich die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG der Stadt wiederum mit der Problematik befassen. Nach Abarbeitung des jetzigen Planungsauftrages wird eine neue Prioritäten-Regelung erfolgen, die ggf. auch weitergehende Planungen im Bereich *Jugendgerichtshilfe* berücksichtigt. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wird sich zu gegebener Zeit mit dieser Angelegenheit befassen.

In Bezug auf die Anregung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG des Kreises sieht die Arbeitsgemeinschaft der Stadt auch, dass die Ressourcen der freien Träger nur in einem geringstmöglichen Maße in Anspruch genommen werden sollten. Allerdings sieht die städtische Arbeitgemeinschaft nach § 78 KJHG auch Abstimmungsschwierigkeiten. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Arbeitsgemeinschaft der Stadt darüber informiert werden möchte, was es im Bereich *Hilfe zur Erziehung* im Rheinisch-Bergischen Kreis an Jugendhilfeplanung zurzeit gibt. Die Erhebung soll bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen sein.
Frau Schöttler-Fuchs begrüßt diese Entscheidung auch gerade im Hinblick auf die Ressourcen-Verteilung.

4 Einführung in die Thematik der Sondersitzung "Jugendhilfeplanung"

Herr Buhleier gibt eine Einführung in die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zur Jugendhilfeplanung.
Er weist auf die §§ 79 und 80 KJHG hin, wonach den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG obliegt. Es erscheine schwierig gerade in Zeiten leerer Kassen von Seiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe dazu beizutragen, jungen Menschen und ihren Familien positive Lebensbedingungen und eine familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Herr Buhleier betont, dass es in dieser Sitzung in erster Linie jedoch um eine Fachplanung geht, deren Aufgabe es ist, Ziele und erste Richtwerte zu formulieren und diese in umsetzbare Schritte umzuwandeln.
Unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen hat Jugenhilfeplanung die Aufgabe, Gestaltungsspielräume zu schaffen:

- Sie muss hierzu begründen können, wenn ein Ausbau von Leistungen erforderlich ist;
- sie muss auch Vorschläge machen, wenn ein Umbau der Jugendhilfe möglich und sinnvoll ist und
- falls beides nicht möglich ist oder gar ein Abbau von Aufgaben vorgenommen werden soll, muss sie auf die sozialen Folgen hinweisen.

Vor diesem Hintergrund muss die Jugendhilfeplanung neben dem derzeit finanziell Machbaren auch zukunftsorientierte Visionen im Blick haben und in die Planung mit einbeziehen, die vielleicht heute finanziell nicht machbar, morgen oder übermorgen jedoch bereits umsetzbar werden könnten.
Auf dieser Informationsgrundlage ist es die Aufgabe der Politik zu entscheiden, was, wie und wann etwas umgesetzt werden soll.
Im Anschluss an jede einzelne Präsentation sollen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen und Bemerkungen oder Anregungen abzugeben.
Herr Buhleier führt weiter durch den Abend.

5 Jugendhilfeplanung
Querschnittsaufgabe Mädchenförderung
- Zwischenbericht -

Herr Knops und Frau Zanders berichten über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs dankt der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion für diese Form der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und insbesondere den Moderatoren für die Präsentation. Sie weist ergänzend zu den grundsätzlichen Einführungen von Herrn Buhleier darauf hin, dass ihrer Auffassung nach eine vorausschauende, präventive Jugendhilfeplanung auch zu Kostenersparnissen führen würde.
Sie stellt fest, dass sich Grundschulen gar nicht an der Befragung beteiligt haben. Man sollte sich hier Gedanken machen, evtl. durch Modellprojekte eine Beteiligung der Schulen zu erreichen. Sie weist in diesem Zusammenhang auf ein Modellprojekt aus den 70er Jahren hin, wo Arbeitskreise zwischen Schulen und Kindergärten gebildet wurden.
Des Weiteren sollte sich die Verwaltung auch in anderen Städten des Rheinisch-Bergischen Kreises umhören, was dort in Bezug auf dieses Teilplanungsprojekt getan wird.
Im Übrigen möchte Frau Schötter-Fuchs die Querschnittsaufgabe „Mädchenförderung“ umbenannt wissen in Querschnittsaufgabe „Geschlechtsspezifische Erziehung für Jungen und Mädchen“, wobei hier der sogenannte „Gender-Mainstream – Gedanke“ und die Bestrebungen der Agenda 21 verankert sein sollen.
Frau Schöttler-Fuchs weist in diesem Zusammenhang auf eine Broschüre „Dokumentation - Forum Jungenarbeit im Rheinisch-Bergisch Kreis“ hin, die im Übrigen in der nächsten Sitzung für eine Schutzgebühr von 5,00 DM bei ihr zu erstehen ist.

Herr Hoffstadt unterstützt die Ausführungen von Frau Schöttler-Fuchs in Bezug auf ein Fehlen der Beteiligung der Schulen und fragt an ob hier nur Grundschulen oder auch andere weiterführende Schulformen befragt wurden.

Frau Wöber-Servaes fragt an, weshalb bei den Jugendverbänden ebenfalls nur ein Rücklauf der Fragebögen von 9 % zu verzeichnen ist.

Hierauf nimmt Herr Fischer vom BDKJ Stellung und betont, dass es in den einzelnen Vereinen sehr wohl Mädchenarbeit gibt, allerdings räumt er ein, den Verteiler nicht zu kennen und gibt zu Bedenken, dass die im Verteiler benannten Ehrenamtlichen mit dem Fragebogen nichts anfangen konnten und daher nicht geantwortet haben. Er selber kannte den Fragebogen bislang auch nicht.
Herr Neuheuser weist ergänzend darauf hin, dass sehr wohl in den einzelnen Gruppen geschlechtsspezifische Arbeit praktiziert wird, jedoch die Schulungen und die im Fragebogen genannten Aspekte auf ganz anderer Ebene bei den Dachverbänden zentralisiert sind. Daher konnten viele Gruppenleiter vor Ort sicher nicht viel mit den Fragebögen anfangen.

Frau Viertel weist auf den geringen Rücklauf der Fragebögen aus der

Jugendverbandsarbeit und aus dem Kindertagesstättenbereich hin. Ihrer Ansicht nach muss die Mädchenförderung schon bereits hier ansetzen und nicht erst in den Jugendeinrichtungen oder Schulen.

Frau Eren fragt an, ob auch ausländische Mädchen in dieses Projekt involviert sind und wie die Erfahrungen hierbei sind.

Frau Jutta Zanders betont als wichtigen Aspekt der Arbeit, die Vernetzung auch unter Beteiligung einzelner Multiplikatoren in den Schulen. Sie sagt zu, dass sich die Arbeitsgemeinschaft weiterhin um eine Beteiligung der Schulen kümmern wird. Auch wurden die weiterführenden Schulen angeschrieben, wobei der Rücklauf allerdings nur auf wenige Schulen beschränkt blieb.
Herr Knops ist mit einer Umbenennung des Teilplanungsbereiches einverstanden und bestätigt auch die Berücksichtigung des Gender-Mainstream Gedankens.
Frau Jutta Zanders bestätigt die Miteinbeziehung ausländischer Mädchen, weist aber auf nur einen Rücklauf hin, der ausschließlich diesen Personenkreis als Zielgruppe hat. Hier gibt es eindeutig noch Klärungsbedarf in Hinblick auf die Zielgruppe und die Arbeit der Gruppen. Sie unterstützt den Gedanken, mit Mädchenarbeit bereits im Kindertagesstättenbereich zu beginnen und hofft, dort ebenfalls eine Lobby zu finden.

Frau Sylvia Zanders nimmt ab 17.55 Uhr an der Sitzung teil.

6 Entwicklung eines Kriterienkatalogs zum Thema: Kinderfreundliche Bauleitplanung

Frau Thometzki-Krebs berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 3** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs regt im Namen der SPD-Fraktion an, den Teilplanungsbereich in „Familienfreundliche Bauleitplanung“ umzubenennen, da hierdurch auch in Bezug auf die Entwicklung der Altersstruktur in der Bevölkerung allen Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen wird.
Herr Hoffstadt unterstützt diesen Vorschlag in Hinblick darauf, dass es dem Ausschuss gleichwohl neben den Interessen der Kinder daran gelegen sein muss, einen Lebensstandort für Familien zu schaffen. Somit wäre einer zukunftsorientierten Perspektive Rechnung getragen.

Herr Neuheuser unterstützt die Miteinbeziehung der Kinder in die Bauleitplanung. Dies trägt auch dem Gedanken der Partizipation der Fraktion KIDitiative Rechnung.
Er fragt an, über wen und auf welcher Ebene eine Vernetzung aller Beteiligten stattfinden soll und ob die einzelne Projekte auch bereits frühzeitig im Planungsausschuss behandelt werden können.

Frau Thometzki-Krebs erläutert zur Bedeutung der frühzeitigen Vernetzung, dass die im jeweiligen Arbeitsschritt eingebundenen Planer bereits über die Partizipation der Kinder informiert sind und entsprechende Freiräume belassen, worin die Ideen der Kinder Platz finden können. Hierbei werden auch frühzeitig eventuelle Konfliktpunkte mit Interessen Dritter berücksichtigt.

Frau Thmoetzki-Krebs betont weiterhin die Wichtigkeit des Kriterienkataloges und hofft, dass dieser als Grundlage für „Kinderfreundliches Bauen“ in Bergisch Gladbach dienen wird.

Herr Zenz merkt an, dass seiner Ansicht nach in Bezug auf die Umbenennung des Teilplanungsbereiches doch zunächst der kinderfreundliche Aspekt im Hinblick auf die Besonderheit dieses Gesichtspunktes im Vordergrund stehen sollte. Erst in einem zweiten Schritt könnte dann der Familienaspekt mit einbezogen werden.
Es wurde sich darauf geeinigt, den Teilplanungsbereich in „Familienfreundliches Planen und Bauen“ umzubenennen, sich jedoch zunächst mit dem Aspekt des *kinderfreundlichen Planens und Bauens* zu beschäftigen und im Anschluss den Planungsauftrag um den *familienfreundlichen* Aspekt zu erweitern.

Frau Wöber-Servaes betont im Namen der CDU-Fraktion die Wichtigkeit, alle beteiligten Interessengruppen frühzeitig miteinander in Kontakt zu bringen, um eventuelle Konfliktpotenziale zu vermeiden. Hierzu zählt auch eine frühzeitige Miteinbeziehung aller beteiligten Fachbereiche.

Herr Obermann nimmt ab 18.10 Uhr anstelle von Herrn Braun-Paffhausen an der Sitzung teil.

7 Teilplanungsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Knops berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 4** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs unterstützt die Inhalte der Präsentation im Namen der SPD-Fraktion.
Sie regt an, sich Gedanken in Bezug auf eine Nutzung der Räume und der Angebote der Kreativitätsschule zu machen.

Frau Viertel weist auf die Stellungnahme des Netzwerkes hin und betont, dass gerade in den Kleinen Offenen Türen und in den Jugendtreffs eine vernünftige geschlechtsspezifische Arbeit mit einer solch dünnen Personaldecke fast gar nicht zu erreichen ist. Sie regt an, sich in diesem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Gedanken über eine Aufstockung des Personals zu machen, denn bereits bei einer Erkrankung der Fachkraft muss ein Jugendtreff geschlossen werden. Dies ist gerade auch in Problemstadtteilen bedenklich.

Frau Wöber-Servaes bittet die Verwaltung sich ebenfalls mit der Stellungnahme des Netzwerkes auseinander zusetzen. Sie betont die Wichtigkeit der Angebote der Kreativitätsschule in Refrath, weist aber darauf hin, dass sie durch die akute Raumknappheit in naher Zukunft ein neues Domizil finden muss. Hiermit müsse sich der Ausschuss ebenfalls auseinandersetzen.

Herr Knops betont, dass die Verwaltung zurzeit keine Ressourcen sieht, die für eine Personalaufstockung eingesetzt werden können. Derzeit wäre, falls gewünscht, aus fachlicher Sicht nur eine Umverteilung der vorhandenen Ressourcen vertretbar. Die Verwaltung befindet sich noch in einer ständigen Diskussion mit dem Netzwerk, wie die Richtwerte aussehen können. Eine

endgültige Stellungnahme kann daher noch nicht abgeben werden. Die Verwaltung fördert und unterstützt die Arbeit der Kreativitätsschule, kann dies aber nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten tun. Im Übrigen ist abzuwarten, welche räumlichen Perspektiven sich durch den Abzug der Belgier eröffnen werden.

Herr Hoffstadt gibt zu bedenken, dass es in den einzelnen Bereichen einen gewissen fachlichen Standard gibt, der aber aus finanziellen Gründen derzeit nicht zu erreichen ist. Herr Hastrich betont, dass die Stadt Bergisch Gladbach im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im landesweiten Vergleich relativ gut ausgestattet ist. Allerdings muss man, wenn man diesen hohen Standard halten will, darauf achten, dass man politisch vermittelbar bleibt und die vorhandenen Ressourcen ggf. anders verteilt. Ziel kann daher nur sein, das vorhandene Niveau langfristig zu sichern und zwischen den Alternativen abzuwägen, die zwischen Konzentration der Jugendarbeit an einigen wenigen Orten im Gegensatz zu einer flächenverteilten Organisation abstellt.

Herr Hoffstadt regt an, die Problematik *Flächenversorgung ./. Schwerpunktversorgung* auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen, bzw. diese Fragestellung in den Teilplanungsbereichen mit zu berücksichtigen.

Frau Tröbst verlässt um 18.50 Uhr die Sitzung.

8 Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich "Tagesbetreuung für Kinder"

Herr Geist berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt seines Berichtes wird auf die **Anlage 5** verwiesen.
Herr Buhleier weist darauf hin, dass der Teilplanungsbereich gleichermaßen von Frau Wißmann-Hardt und Herrn Geist wahrgenommen wird.

Herr Hoffstadt regt an, einige in den Ausführungen enthaltene Aspekte in einen „Master-Jugendhilfeplan“ aufzunehmen, da diese mehrere Bereiche der Jugendhilfeplanung tangieren.

Herr Neuheuser gibt im Namen der Fraktion KIDitiative zu bedenken, dass der Bedarf an Hortplätzen nach deren Ansicht wahrscheinlich ebenfalls stark ansteigen wird, sodass man auch hier die Zielquote noch erhöhen müsste.

Frau Schöttler-Fuchs bittet darum, nach kreativen Lösungen in Bezug auf die personelle Besetzung der hauswirtschaftlichen Stellen zu suchen. Sie gibt weiterhin in Bezug auf das sog. Kinder- oder Familienhausmodell zu bedenken, dass für eine wirklich fachgerechte Ausgestaltung dieses Arbeitsfeldes die Ausbildung der Erzieherinnen einfach nicht ausreiche. Hier müsste ein vernünftiges Fortbildungsangebot her.

Frau Wöber-Servaes geht mit der Vorlage konform, dass eine Absicherung der Elternvereine in Zukunft stärker beachtet werden muss. Allerdings weist sie auch darauf hin, dass sich freiwillig engagierende Menschen nicht in einem Wald von

Gesetzen und Vorschriften untergehen dürften und die Regelungsdichte nicht die letzte Motivation nehmen dürfe.

Herr Geist merkt an, dass die Verwaltung in diesem Teilplanungsbereich auch Vorschläge machen wird, wie sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern müssten, damit die geforderten Ansprüche erfüllt werden können. Durch die städtischen Richtlinien versucht die Verwaltung etwas Licht in diesen bestehenden Dschungel zu bringen und auf örtlicher Ebene den Mitarbeitern die gesetzlichen Vorschriften handhabbarer und mit den Trägern gestaltbarer zu machen.
Bezüglich der Hauswirtschaftskräfte rät Herr Geist von Vertretungsregelungen und dem Einsatz von kurzeitig beschäftigten Mitarbeitern ab, da diese Stelle in gut laufenden Einrichtungen fast eine Seele der Kindertagesstätte ist. Ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz, haben diese Fachkräfte ganz zentrale auch pädagogische Funktionen, die über die Zubereitung einer Mahlzeit hinausgehen. Ziel müsste es sein, in den Verordnungen auch den hauswirtschaftlichen Bereich aufzuwerten.
In Bezug auf die Hort-Plätze geht die Verwaltung - gestützt auf einen landesweiten und parteiübergreifenden Konsens - davon aus, dass man sich längerfristig von den Hortplätzen in einer Kindertagesstätte verabschieden wird. Sowohl von den landesweiten Parteien und Arbeitskreisen, als auch von den Spitzenverbänden und den Eltern selbst wird eine Betreuung der Schulkinder in den Schulen selber gefordert. Vor diesem Hintergrund muss man sehr behutsam an eine Erhöhung der Platzzahlen herangehen.
Herr Geist betont weiterhin die geschlechtsspezifische Weichenstellung bereits im Kindergarten insbesondere in Bezug auf die Wertorientierung, Grundhaltungen oder Leitbilder.

Herr Hoffstadt unterbricht die Sitzung um 19.20 für 25 Minuten.
Herr Buhleier weist darauf hin, dass die Jugendwerkstadt der Arbeiterwohlfahrt einen kleinen Imbiss vorbereitet hat.

Um 19.45 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.
Herr Hoffstadt dankt der Jugendwerkstadt der Arbeiterwohlfahrt und insbesondere den vier Mitgliedern für den Imbiss und regt an, den Arbeitsaufwand durch eine kleine Aufmerksamkeit für die Gruppenkasse zu honorieren.

Nach der Pause nimmt wieder Herr Braun-Paffhausen für Herrn Obermann an der Sitzung teil.

9 Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit

Frau Liebmann-Buhleier berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 6** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs erwartet von Jugendhilfeplanung die Unterstützung positiver gesellschaftlicher Entwicklungen. Dies sollte auch für die Spielplatzplanung mitbedacht werden. Insbesondere könnten bei der Planung mehrere Bevölkerungsgruppen, wie z.B. auch Senioren angesprochen werden, damit sich

ein Kommunikationstreffpunkt entwickeln kann.

Herr Neuheuser regt an, die bestehenden Spielplätze auf ihre Attraktivität zu überprüfen.

Frau Wöber-Servaes fragt an, ob man aus der prozentualen Bedarfsverteilung wirklich erkennen kann, ob und wo ein weiterer Bedarf an Spielplätzen besteht. Sie möchte wissen, an wen die Erstellung des Spielplatzatlasses vergeben ist.

Frau Viertel weist auf die relative Aussagekraft einer Kinderhäufigkeit gekoppelt an eine hohe Einwohnerzahl hin, denn man kann nicht unbedingt von einer hohen Einwohnerzahl auf eine Kinderhäufigkeit schließen.

Herr Hoffmann fragt nach der Kooperation mit Schulen, da es auch hier Bestrebungen gibt, die schuleigenen Spielplätze zu öffnen.

Frau Liebmann-Buhleier bestätigt Gedankengänge an einen interkommunikativen Treffpunkt für jedes Alter. Sie verweist auf die A-Spielplätze in der Vorlage, welche auch Erwachsene mit einschließt. Zur Anregung von Herrn Neuheuser erläutert Frau Liebmann-Buhleier, dass die Qualität von Spielplätzen über sogenannte „Spielplatzzeugnisse“ der Kinder geprüft werden kann. Sie verweist auf den Spielplatzatlas, der auch den Zustand der Geräte dokumentiert. Auf die Frage von Herrn Hoffstadt eingehend, erläutert Frau Liebmann-Buhleier, dass eine Kooperation mit den Schulen angestrebt ist, diese allerdings davon abhängt, ob die Schulhöfe öffentlich sind.
Der Spielplatzatlas wird vom Fachbereich 7-67 *Stadtgrün* aufgestellt. Die Kosten teilen sich *Stadtgrün* und *Jugendamt.*
Frau Liebmann merkt weiterhin an, dass der gesellschaftlichen Entwicklung in Bezug auf einen Rückgang der Geburtenzahlen und somit der Kinder und einem Überhang an älteren Menschen in der Planung Rechnung getragen wird.

10 Teilplanungsbereich Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Herr Knops berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 7** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs gibt zu überlegen, ob man die Vernetzung zwischen Profis einerseits und ehrenamtlich Tätigen andererseits innerhalb eines Hauses ausdehnen kann. Hierbei könnte jeder von der anderen Seite profitieren.

Herr Knops erläutert, dass es auch innerhalb eines Hauses sicherlich Verknüpfungspunkte geben kann. Es wird schon seit einigen Jahre eine Verkettung der einzelnen Jugendgruppen in den Gruppenleiterschulungen angeregt, allerdings ist eine Zusammenarbeit sehr stark von der Bereitschaft und dem chemischen Gleichgewicht, den Ansätzen und den Zielgruppen abhängig.
Herr Neuheuser räumt ein, dass es tatsächlich auch bereits Kooperationen zwischen den Haupt- und den Ehrenamtlichen, zum Beispiel in der Thematik Rechtsradikalismus gegeben hat.

11 Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Hilfe zur Erziehung

Herr Buhleier und Herr Lindenau berichten über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 8** verwiesen.

Frau Sylvia Zanders betont den Werteverlust, der sich ihrer Ansicht nach immer stärker auch auf die Erziehungskompetenz der Eltern auswirkt.

Frau Münzer bittet um Erläuterung insbesondere in Bezug auf ausländische Kinder, ob auftretende Probleme von anderen Menschen gemeldet werden müssen und wer die Kosten auch für Flüchtlinge trägt, die sich noch im Asylbewerberstatus befinden.

Frau Schöttler-Fuchs erkundigt sich nach der genauen Interaktion der sozialen Schnittstellen, wie z.B. zwischen dem Arbeitsfeld des städtischen Sozialarbeiters und einer Sozialberatungsstelle.

Frau Wöber-Servaes bittet um eine Prognose der gesamten Fallentwicklung in der Hilfe zur Erziehung bis ca. ins Jahr 2010.

Herr Lindenau erläutert die Problematik des Wertewandels innerhalb der letzten ca. 30 Jahre und erklärt, dass das Jugendamt keine allgemeingültige und immer geltende Richtschnur geben kann, welche Werte als „richtig“ zu vermitteln sind; es muss immer der Einzelfall mit seinen Möglichkeiten und Stärken gesehen werden. Dem Jugendamt fließen Berichte über Auffälligkeiten von Kindern aus Kindergärten, Schulen, Behörden oder polizeilichen Akten zu. Hiernach werden in Abklärung vorrangig mit den Eltern Lösungsschritte erarbeitet. Ebenfalls kommen viele Eltern selber mit der Bitte, eine ergänzende erzieherische Hilfe gewährt zu bekommen. In dem Team wird die einzelne Bezirkssozialarbeiterin/ der einzelne Bezirkssozialarbeiter darin unterstützt und beraten, welche Art der Hilfe für ein spezielles Kind vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen, die richtige ist. Anschließend wird den Eltern eine Empfehlung unterbreitet. Die Eltern werden während der Hilfegewährung laufend betreut.
Herr Buhleier bittet, die Prognose der Entwicklung der Fallzahlen mit Vorsicht zu genießen, da diese von sehr einfachen Faktoren ausgeht. Zudem wurden hier nur minderjährige Kinder berücksichtigt. Sie geht davon aus, dass sich, außer der Bevölkerungsentwicklung, nichts verändern wird. Sie geht vereinfachend davon aus, dass alle weiteren Faktoren weitestgehend konstant bleiben. Unter Außerachtlassung aller dieser sonst dynamisch vorhandenen Faktoren, wie Armutsveränderung oder ähnliches, kann ein Rückgang der Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung angenommen werden.
Herr Lindenau erläutert in Bezug auf die Kostenverteilung, dass z.B. regelmäßig bei der vollstationären Unterbringung die Eltern mit herangezogen werden.
Bei ambulanten Hilfen werden die Eltern nicht herangezogen.
Bei teilstationären Hilfen in einer Tagesgruppe werden die Eltern ebenfalls herangezogen.
In dem meisten Fällen handelt es sich bei der Heranziehung um die Abgabe der sog. Häuslichen Ersparnis, dem Anteil also, der den Eltern verbleibt, da das Kind nicht mehr im eigenen Haushalt betreut wird.
Aber auch schon bei jungen Volljährigen, die eigenes Einkommen haben oder

Leistungen nach dem BAföG beziehen, ist eine Kostenbeteiligung vorgesehen. Dennoch scheitert keine Hilfe zur Erziehung am Geldmangel. Die Eltern haben einen Anspruch auf diese Leistung.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, dass die Hilfe sehr einzelfallorientiert ist, es aber viele Defizite gibt, die dem Jugendamt erst gar nicht bekannt werden. Er fragt, ob die Bezirkssozialarbeiterin/ der Bezirkssozialarbeiter den Kinderarzt, die Kindertagesstätte, die Schule in seinem örtlichen Zuständigkeitsbereich kennt und den notwendigen Sozialraumbezug hat.

Herr Lindenau bestätigt, dass der gesetzliche Anspruch nur auf den Einzelfall abstellt. Einen weitergehenden Handlungsrahmen kann die Erziehungshilfe alleine nicht schaffen. Hier ist sie auf die Mithilfe der Kindertagesstätte, der Offenen Tür oder der Schule angewiesen. Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit kennen in aller Regel ihren Sozialraum und sind auch bei den Ansprechpartnern der sozialen Institutionen bekannt.

Herr Hoffstadt möchte in diesem Teilplanungsbereich, Perspektiven von Präventionen aufgezeigt und verarbeitet wissen.

Herr Hastrich merkt an, dass er im Hinblick auf die Arbeit an den Schnittstellen eher das Gewicht auf der Leistungsgewährung, anstatt hauptsächlich auf der Prävention sieht. Er betont die Wichtigkeit der Schnittstellenproblematik und sichert zu diese auch weiterhin zu verfolgen.
Die Frage der Präventionsarbeit sieht er jedoch als übergreifende Querschnittsaufgabe, der man sich auch in anderen Teilplanungsbereichen widmen muss.
Herr Hastrich betont, dass jeder Hilfesuchende auf Antrag eine Hilfe angeboten bekommt. Sofern ein Einzelfall bekannt sein sollte, in dem keine Hilfe gewährt worden sei, bittet er nachdrücklich um Benennung des Falles, damit dort nachgeforscht werden kann.
Eine Befürchtung, dass Hilfeansprüche aus Kostengründen vermieden werden, ist völlig unbegründet, allerdings wird auf die geeignetste Hilfe zielgenau abgestellt.
Frau Viertel weist auf die Wichtigkeit der Präventionsarbeit hin, gerade auch im Hinblick auf die gestiegene Suchtproblematik bei jungen Familien und bittet diesen wichtigen Aspekt in die Jugendhilfeplanung mit aufzunehmen.

Es wurde sich darüber verständigt, die Frage der Präventionsarbeit in einem gesonderten späteren Planungsauftrag zu behandeln.

12 <u>Jugendhilfeplanung/ Teilplanungsbereich Jugendgerichtshilfe</u>

Frau Wintersberg berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 9** verwiesen.
Auf die Ausführungen zu TOP 3. (Schreiben des Caritasverbandes) wird hingewiesen.

Fragen bestehen seitens des Ausschusses nicht.

13 Familienbildungsangebote für bildungsungewohnte Familien - Zwischenbericht -

Frau Jutta Zanders berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 10** verwiesen.

Herr Hoffstadt fragt nach der fehlenden Resonanz aus dem Kindertagesstättenbereich.

Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, dass auch die Elternabende in Kindertagesstätten nur sehr rar besucht sind. Sie fragt sich, weshalb im Gegensatz hierzu Tupper-Parties o.ä. Veranstaltungen einen regelrechten Boom erleben. Sie bittet darum, zu dieser Diskrepanz einen Ausgleich zu finden.

Frau Jutta Zanders erläutert, dass aus dem Bereich der Kindertagessstätten, die über einen Dachverband mit einer Familienbildungseinrichtung verbunden sind, sehr wohl Rückläufe zu verzeichnen waren und diese Arbeit auch funktioniert. Allerdings gab es darüber hinaus keine weitere zusätzliche Zusammenarbeit.

Frau Jutta Zanders führt zu der Frage der Beliebtheit der sog. Tupper-Parties aus, dass hierbei ein gewisser *Fun-Faktor* eine Rolle spielt. Ihrer Ansicht nach sollte Familienbildung auch Spaß machen, damit alle Beteiligten mit im Boot bleiben, bzw. ins Boot geholt werden.
Alleine mit frontal ausgerichteten Referaten kann hier nur wenig an Information transportiert werden. Diese Form der Arbeit sollte vermieden werden.

Herr Hoffstadt schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Appell, möglichst früh an die Eltern heranzugehen, um rechtzeitig das Thema *Erziehung* interessant zu machen.

Frau Lehnert verlässt um 21.35 Uhr die Sitzung

Herr Buhleier bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) für die Geduld und das Interesse, das den einzelnen Vorträgen und den Mitarbeitern des Jugendamtes entgegengebracht wurde.

Herr Buhleier kündigt weiterhin einen Ordner über die Jugendhilfeplanung an, der noch in Arbeit ist. Er wird in Kürze fertiggestellt und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zur Verfügung gestellt. Hierin können die einzelnen Teilplanungsbereiche archiviert, entwickelt und weiterverfolgt werden.

Herr Hoffstadt betont abschließend den wichtigen Schritt, der heute durch die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) für den Bereich der Jugendhilfeplanung getan wurde. Die Unterlagen seien wesentliche Handreichungen auch für die im Ausschuss sitzenden Ratsmitglieder, damit diese im Rat die hier erarbeiteten Themen verständlich erläutern können, um einen Mitteleinsatz verständlich und berechtigt zu untermauern.
Der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) dankt im Namen des Ausschusses der Verwaltung für die

Erarbeitung der einzelnen Teilbereiche und die Präsentation.
Frau Wöber-Servaes schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an und dankt auch den anwesenden Mitarbeitern des Jugendamtes für ihr persönliches Erscheinen.
Herr Hoffstadt bittet die Verwaltung, der Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt im Namen des Ausschusses seinen Dank für die Bewirtung auszusprechen.

14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Hoffstadt schließt die öffentliche Sitzung um 21.44 Uhr

stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	Schriftführer Frank Bodengesser

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich **Jugend und Soziales**	Datum 13. Dezember 2001	
	Schriftführer Frank Bodengesser	Telefon-Nr. **02202/14-2829**
Niederschrift		
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe-u.Sozialausschuss)	**Sitzung vom** **Mittwoch, 12. Dezember 2001**	
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 21:45 Uhr	
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:20 Uhr – 19:45 Uhr	
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis		
Tagesordnungspunkt		

Inhalt

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Mitteilungen der Vorsitzenden

3. Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-
820/2001

4. Einführung in die Thematik der Sondersitzung "Jugendhilfeplanung"

5. Jugendhilfeplanung
Querschnittsaufgabe Mädchenförderung
- Zwischenbericht -
780/2001

6. Entwicklung eines Kriterienkatalogs zum Thema: Kinderfreundliche Bauleitplanung
774/2001

7. Teilplanungsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit
764/2001

8. Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich "Tagesbetreuung für Kinder"
800/2001

9. Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit
773/2001

10. Teilplanungsbereich Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
760/2001

11. Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Hilfe zur Erziehung
779/2001

12. Jugendhilfeplanung/ Teilplanungsbereich Jugendgerichtshilfe
778/2001

13. Familienbildungsangebote für bildungsungewohnte Familien
- Zwischenbericht -
775/2001

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Herr Hoffstadt eröffnet als stellvertretender Vorsitzender die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in der 6. Wahlperiode um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Mitteilungen der Vorsitzenden

Herr Hoffstadt äußert sich erfreut über die Einberufung zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), in der es rein um Jugendhilfeplanung geht. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine den Ausschussmitgliedern verteilte und der Niederschrift beigefügte Empfehlung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur Jugendhilfeplanung der Jugendämter, in der die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfeplanung sowie hiermit verbundene Vorschriften zitiert und kommentiert werden (www.lwl.org).
Herr Hoffstadt erläutert, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine erste Veranstaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung handelt. Bis Ende Februar 2002 können die einzelnen Fraktionen, Träger der freien Jugendhilfe oder die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) schriftlich ihre Vorschläge zur weiteren Planung der Jugendhilfe bei der Verwaltung einreichen. In den nächsten Sitzungen würden dann diese Vorschläge, Beiträge oder Wünsche mit in die Jugendhilfeplanung eingearbeitet.

3 Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Herr Zenz weist auf die Eingaben des Caritasverbandes RheinBerg und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG im Rheinisch-Bergischen Kreis hin.
Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG der Stadt Bergisch Gladbach hat sich mit der Anregung des Caritasverbandes befasst und die Festlegung getroffen, dass die Verwaltung des Jugendamtes bis Mitte nächsten Jahres die Jugendgerichtshilfestatistik für 2000 und 2001 vorlegen soll. In dieser Statistik ist erstmals aufzuführen, welche Folgen aus der Straftat für die einzelnen Straftäterinnen und –täter resultieren. Anschließend wird sich die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG der Stadt wiederum mit der Problematik befassen. Nach Abarbeitung des jetzigen Planungsauftrages wird eine neue Prioritäten-Regelung erfolgen, die ggf. auch weitergehende Planungen im Bereich *Jugendgerichtshilfe* berücksichtigt. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wird sich zu gegebener Zeit mit dieser Angelegenheit befassen.

In Bezug auf die Anregung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG des Kreises sieht die Arbeitsgemeinschaft der Stadt auch, dass die Ressourcen der freien Träger nur in einem geringstmöglichen Maße in Anspruch genommen werden sollten. Allerdings sieht die städtische Arbeitgemeinschaft nach § 78 KJHG auch Abstimmungsschwierigkeiten. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Arbeitsgemeinschaft der Stadt darüber informiert werden möchte, was es im Bereich *Hilfe zur Erziehung* im Rheinisch-Bergischen Kreis an Jugendhilfeplanung zurzeit gibt. Die Erhebung soll bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen sein.
Frau Schöttler-Fuchs begrüßt diese Entscheidung auch gerade im Hinblick auf die Ressourcen-Verteilung.

4 Einführung in die Thematik der Sondersitzung "Jugendhilfeplanung"

Herr Buhleier gibt eine Einführung in die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zur Jugendhilfeplanung.
Er weist auf die §§ 79 und 80 KJHG hin, wonach den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG obliegt. Es erscheine schwierig gerade in Zeiten leerer Kassen von Seiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe dazu beizutragen, jungen Menschen und ihren Familien positive Lebensbedingungen und eine familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Herr Buhleier betont, dass es in dieser Sitzung in erster Linie jedoch um eine Fachplanung geht, deren Aufgabe es ist, Ziele und erste Richtwerte zu formulieren und diese in umsetzbare Schritte umzuwandeln.
Unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen hat Jugenhilfeplanung die Aufgabe, Gestaltungsspielräume zu schaffen:

- Sie muss hierzu begründen können, wenn ein Ausbau von Leistungen erforderlich ist;
- sie muss auch Vorschläge machen, wenn ein Umbau der Jugendhilfe möglich und sinnvoll ist und
- falls beides nicht möglich ist oder gar ein Abbau von Aufgaben vorgenommen werden soll, muss sie auf die sozialen Folgen hinweisen.

Vor diesem Hintergrund muss die Jugendhilfeplanung neben dem derzeit finanziell Machbaren auch zukunftsorientierte Visionen im Blick haben und in die Planung mit einbeziehen, die vielleicht heute finanziell nicht machbar, morgen oder übermorgen jedoch bereits umsetzbar werden könnten.
Auf dieser Informationsgrundlage ist es die Aufgabe der Politik zu entscheiden, was, wie und wann etwas umgesetzt werden soll.
Im Anschluss an jede einzelne Präsentation sollen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen und Bemerkungen oder Anregungen abzugeben.
Herr Buhleier führt weiter durch den Abend.

5 Jugendhilfeplanung
Querschnittsaufgabe Mädchenförderung
- Zwischenbericht -

Herr Knops und Frau Zanders berichten über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs dankt der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion für diese Form der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und insbesondere den Moderatoren für die Präsentation. Sie weist ergänzend zu den grundsätzlichen Einführungen von Herrn Buhleier darauf hin, dass ihrer Auffassung nach eine vorausschauende, präventive Jugendhilfeplanung auch zu Kostenersparnissen führen würde.
Sie stellt fest, dass sich Grundschulen gar nicht an der Befragung beteiligt haben. Man sollte sich hier Gedanken machen, evtl. durch Modellprojekte eine Beteiligung der Schulen zu erreichen. Sie weist in diesem Zusammenhang auf ein Modellprojekt aus den 70er Jahren hin, wo Arbeitskreise zwischen Schulen und Kindergärten gebildet wurden.
Des Weiteren sollte sich die Verwaltung auch in anderen Städten des Rheinisch-Bergischen Kreises umhören, was dort in Bezug auf dieses Teilplanungsprojekt getan wird.
Im Übrigen möchte Frau Schötter-Fuchs die Querschnittsaufgabe „Mädchenförderung“ umbenannt wissen in Querschnittsaufgabe „Geschlechtsspezifische Erziehung für Jungen und Mädchen“, wobei hier der sogenannte „Gender-Mainstream – Gedanke“ und die Bestrebungen der Agenda 21 verankert sein sollen.
Frau Schöttler-Fuchs weist in diesem Zusammenhang auf eine Broschüre „Dokumentation - Forum Jungenarbeit im Rheinisch-Bergisch Kreis“ hin, die im Übrigen in der nächsten Sitzung für eine Schutzgebühr von 5,00 DM bei ihr zu erstehen ist.

Herr Hoffstadt unterstützt die Ausführungen von Frau Schöttler-Fuchs in Bezug auf ein Fehlen der Beteiligung der Schulen und fragt an ob hier nur Grundschulen oder auch andere weiterführende Schulformen befragt wurden.

Frau Wöber-Servaes fragt an, weshalb bei den Jugendverbänden ebenfalls nur ein Rücklauf der Fragebögen von 9 % zu verzeichnen ist.

Hierauf nimmt Herr Fischer vom BDKJ Stellung und betont, dass es in den einzelnen Vereinen sehr wohl Mädchenarbeit gibt, allerdings räumt er ein, den Verteiler nicht zu kennen und gibt zu Bedenken, dass die im Verteiler benannten Ehrenamtlichen mit dem Fragebogen nichts anfangen konnten und daher nicht geantwortet haben. Er selber kannte den Fragebogen bislang auch nicht.
Herr Neuheuser weist ergänzend darauf hin, dass sehr wohl in den einzelnen Gruppen geschlechtsspezifische Arbeit praktiziert wird, jedoch die Schulungen und die im Fragebogen genannten Aspekte auf ganz anderer Ebene bei den Dachverbänden zentralisiert sind. Daher konnten viele Gruppenleiter vor Ort sicher nicht viel mit den Fragebögen anfangen.

Frau Viertel weist auf den geringen Rücklauf der Fragebögen aus der

Jugendverbandsarbeit und aus dem Kindertagesstättenbereich hin. Ihrer Ansicht nach muss die Mädchenförderung schon bereits hier ansetzen und nicht erst in den Jugendeinrichtungen oder Schulen.

Frau Eren fragt an, ob auch ausländische Mädchen in dieses Projekt involviert sind und wie die Erfahrungen hierbei sind.

Frau Jutta Zanders betont als wichtigen Aspekt der Arbeit, die Vernetzung auch unter Beteiligung einzelner Multiplikatoren in den Schulen. Sie sagt zu, dass sich die Arbeitsgemeinschaft weiterhin um eine Beteiligung der Schulen kümmern wird. Auch wurden die weiterführenden Schulen angeschrieben, wobei der Rücklauf allerdings nur auf wenige Schulen beschränkt blieb.
Herr Knops ist mit einer Umbenennung des Teilplanungsbereiches einverstanden und bestätigt auch die Berücksichtigung des Gender-Mainstream Gedankens.
Frau Jutta Zanders bestätigt die Miteinbeziehung ausländischer Mädchen, weist aber auf nur einen Rücklauf hin, der ausschließlich diesen Personenkreis als Zielgruppe hat. Hier gibt es eindeutig noch Klärungsbedarf in Hinblick auf die Zielgruppe und die Arbeit der Gruppen. Sie unterstützt den Gedanken, mit Mädchenarbeit bereits im Kindertagesstättenbereich zu beginnen und hofft, dort ebenfalls eine Lobby zu finden.

Frau Sylvia Zanders nimmt ab 17.55 Uhr an der Sitzung teil.

6 Entwicklung eines Kriterienkatalogs zum Thema: Kinderfreundliche Bauleitplanung

Frau Thometzki-Krebs berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 3** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs regt im Namen der SPD-Fraktion an, den Teilplanungsbereich in „Familienfreundliche Bauleitplanung“ umzubenennen, da hierdurch auch in Bezug auf die Entwicklung der Altersstruktur in der Bevölkerung allen Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen wird.
Herr Hoffstadt unterstützt diesen Vorschlag in Hinblick darauf, dass es dem Ausschuss gleichwohl neben den Interessen der Kinder daran gelegen sein muss, einen Lebensstandort für Familien zu schaffen. Somit wäre einer zukunftsorientierten Perspektive Rechnung getragen.

Herr Neuheuser unterstützt die Miteinbeziehung der Kinder in die Bauleitplanung. Dies trägt auch dem Gedanken der Partizipation der Fraktion KIDitiative Rechnung.
Er fragt an, über wen und auf welcher Ebene eine Vernetzung aller Beteiligten stattfinden soll und ob die einzelne Projekte auch bereits frühzeitig im Planungsausschuss behandelt werden können.

Frau Thometzki-Krebs erläutert zur Bedeutung der frühzeitigen Vernetzung, dass die im jeweiligen Arbeitsschritt eingebundenen Planer bereits über die Partizipation der Kinder informiert sind und entsprechende Freiräume belassen, worin die Ideen der Kinder Platz finden können. Hierbei werden auch frühzeitig eventuelle Konfliktpunkte mit Interessen Dritter berücksichtigt.

Frau Thmoetzki-Krebs betont weiterhin die Wichtigkeit des Kriterienkataloges und hofft, dass dieser als Grundlage für „Kinderfreundliches Bauen“ in Bergisch Gladbach dienen wird.

Herr Zenz merkt an, dass seiner Ansicht nach in Bezug auf die Umbenennung des Teilplanungsbereiches doch zunächst der kinderfreundliche Aspekt im Hinblick auf die Besonderheit dieses Gesichtspunktes im Vordergrund stehen sollte. Erst in einem zweiten Schritt könnte dann der Familienaspekt mit einbezogen werden.
Es wurde sich darauf geeinigt, den Teilplanungsbereich in „Familienfreundliches Planen und Bauen“ umzubenennen, sich jedoch zunächst mit dem Aspekt des *kinderfreundlichen Planens und Bauens* zu beschäftigen und im Anschluss den Planungsauftrag um den *familienfreundlichen* Aspekt zu erweitern.

Frau Wöber-Servaes betont im Namen der CDU-Fraktion die Wichtigkeit, alle beteiligten Interessengruppen frühzeitig miteinander in Kontakt zu bringen, um eventuelle Konfliktpotenziale zu vermeiden. Hierzu zählt auch eine frühzeitige Miteinbeziehung aller beteiligten Fachbereiche.

Herr Obermann nimmt ab 18.10 Uhr anstelle von Herrn Braun-Paffhausen an der Sitzung teil.

7 Teilplanungsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Knops berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 4** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs unterstützt die Inhalte der Präsentation im Namen der SPD-Fraktion.
Sie regt an, sich Gedanken in Bezug auf eine Nutzung der Räume und der Angebote der Kreativitätsschule zu machen.

Frau Viertel weist auf die Stellungnahme des Netzwerkes hin und betont, dass gerade in den Kleinen Offenen Türen und in den Jugendtreffs eine vernünftige geschlechtsspezifische Arbeit mit einer solch dünnen Personaldecke fast gar nicht zu erreichen ist. Sie regt an, sich in diesem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Gedanken über eine Aufstockung des Personals zu machen, denn bereits bei einer Erkrankung der Fachkraft muss ein Jugendtreff geschlossen werden. Dies ist gerade auch in Problemstadtteilen bedenklich.

Frau Wöber-Servaes bittet die Verwaltung sich ebenfalls mit der Stellungnahme des Netzwerkes auseinander zusetzen. Sie betont die Wichtigkeit der Angebote der Kreativitätsschule in Refrath, weist aber darauf hin, dass sie durch die akute Raumknappheit in naher Zukunft ein neues Domizil finden muss. Hiermit müsse sich der Ausschuss ebenfalls auseinandersetzen.

Herr Knops betont, dass die Verwaltung zurzeit keine Ressourcen sieht, die für eine Personalaufstockung eingesetzt werden können. Derzeit wäre, falls gewünscht, aus fachlicher Sicht nur eine Umverteilung der vorhandenen Ressourcen vertretbar. Die Verwaltung befindet sich noch in einer ständigen Diskussion mit dem Netzwerk, wie die Richtwerte aussehen können. Eine

endgültige Stellungnahme kann daher noch nicht abgeben werden. Die Verwaltung fördert und unterstützt die Arbeit der Kreativitätsschule, kann dies aber nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten tun. Im Übrigen ist abzuwarten, welche räumlichen Perspektiven sich durch den Abzug der Belgier eröffnen werden.

Herr Hoffstadt gibt zu bedenken, dass es in den einzelnen Bereichen einen gewissen fachlichen Standard gibt, der aber aus finanziellen Gründen derzeit nicht zu erreichen ist. Herr Hastrich betont, dass die Stadt Bergisch Gladbach im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im landesweiten Vergleich relativ gut ausgestattet ist. Allerdings muss man, wenn man diesen hohen Standard halten will, darauf achten, dass man politisch vermittelbar bleibt und die vorhandenen Ressourcen ggf. anders verteilt. Ziel kann daher nur sein, das vorhandene Niveau langfristig zu sichern und zwischen den Alternativen abzuwägen, die zwischen Konzentration der Jugendarbeit an einigen wenigen Orten im Gegensatz zu einer flächenverteilten Organisation abstellt.

Herr Hoffstadt regt an, die Problematik *Flächenversorgung ./. Schwerpunktversorgung* auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen, bzw. diese Fragestellung in den Teilplanungsbereichen mit zu berücksichtigen.

Frau Tröbst verlässt um 18.50 Uhr die Sitzung.

8 Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich "Tagesbetreuung für Kinder"

Herr Geist berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt seines Berichtes wird auf die **Anlage 5** verwiesen.
Herr Buhleier weist darauf hin, dass der Teilplanungsbereich gleichermaßen von Frau Wißmann-Hardt und Herrn Geist wahrgenommen wird.

Herr Hoffstadt regt an, einige in den Ausführungen enthaltene Aspekte in einen „Master-Jugendhilfeplan“ aufzunehmen, da diese mehrere Bereiche der Jugendhilfeplanung tangieren.

Herr Neuheuser gibt im Namen der Fraktion KIDitiative zu bedenken, dass der Bedarf an Hortplätzen nach deren Ansicht wahrscheinlich ebenfalls stark ansteigen wird, sodass man auch hier die Zielquote noch erhöhen müsste.

Frau Schöttler-Fuchs bittet darum, nach kreativen Lösungen in Bezug auf die personelle Besetzung der hauswirtschaftlichen Stellen zu suchen. Sie gibt weiterhin in Bezug auf das sog. Kinder- oder Familienhausmodell zu bedenken, dass für eine wirklich fachgerechte Ausgestaltung dieses Arbeitsfeldes die Ausbildung der Erzieherinnen einfach nicht ausreiche. Hier müsste ein vernünftiges Fortbildungsangebot her.

Frau Wöber-Servaes geht mit der Vorlage konform, dass eine Absicherung der Elternvereine in Zukunft stärker beachtet werden muss. Allerdings weist sie auch darauf hin, dass sich freiwillig engagierende Menschen nicht in einem Wald von

Gesetzen und Vorschriften untergehen dürften und die Regelungsdichte nicht die letzte Motivation nehmen dürfe.

Herr Geist merkt an, dass die Verwaltung in diesem Teilplanungsbereich auch Vorschläge machen wird, wie sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern müssten, damit die geforderten Ansprüche erfüllt werden können. Durch die städtischen Richtlinien versucht die Verwaltung etwas Licht in diesen bestehenden Dschungel zu bringen und auf örtlicher Ebene den Mitarbeitern die gesetzlichen Vorschriften handhabbarer und mit den Trägern gestaltbarer zu machen.
Bezüglich der Hauswirtschaftskräfte rät Herr Geist von Vertretungsregelungen und dem Einsatz von kurzeitig beschäftigten Mitarbeitern ab, da diese Stelle in gut laufenden Einrichtungen fast eine Seele der Kindertagesstätte ist. Ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz, haben diese Fachkräfte ganz zentrale auch pädagogische Funktionen, die über die Zubereitung einer Mahlzeit hinausgehen. Ziel müsste es sein, in den Verordnungen auch den hauswirtschaftlichen Bereich aufzuwerten.
In Bezug auf die Hort-Plätze geht die Verwaltung - gestützt auf einen landesweiten und parteiübergreifenden Konsens - davon aus, dass man sich längerfristig von den Hortplätzen in einer Kindertagesstätte verabschieden wird. Sowohl von den landesweiten Parteien und Arbeitskreisen, als auch von den Spitzenverbänden und den Eltern selbst wird eine Betreuung der Schulkinder in den Schulen selber gefordert. Vor diesem Hintergrund muss man sehr behutsam an eine Erhöhung der Platzzahlen herangehen.
Herr Geist betont weiterhin die geschlechtsspezifische Weichenstellung bereits im Kindergarten insbesondere in Bezug auf die Wertorientierung, Grundhaltungen oder Leitbilder.

Herr Hoffstadt unterbricht die Sitzung um 19.20 für 25 Minuten.
Herr Buhleier weist darauf hin, dass die Jugendwerkstadt der Arbeiterwohlfahrt einen kleinen Imbiss vorbereitet hat.

Um 19.45 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.
Herr Hoffstadt dankt der Jugendwerkstadt der Arbeiterwohlfahrt und insbesondere den vier Mitgliedern für den Imbiss und regt an, den Arbeitsaufwand durch eine kleine Aufmerksamkeit für die Gruppenkasse zu honorieren.

Nach der Pause nimmt wieder Herr Braun-Paffhausen für Herrn Obermann an der Sitzung teil.

9 Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit

Frau Liebmann-Buhleier berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 6** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs erwartet von Jugendhilfeplanung die Unterstützung positiver gesellschaftlicher Entwicklungen. Dies sollte auch für die Spielplatzplanung mitbedacht werden. Insbesondere könnten bei der Planung mehrere Bevölkerungsgruppen, wie z.B. auch Senioren angesprochen werden, damit sich

ein Kommunikationstreffpunkt entwickeln kann.

Herr Neuheuser regt an, die bestehenden Spielplätze auf ihre Attraktivität zu überprüfen.

Frau Wöber-Servaes fragt an, ob man aus der prozentualen Bedarfsverteilung wirklich erkennen kann, ob und wo ein weiterer Bedarf an Spielplätzen besteht. Sie möchte wissen, an wen die Erstellung des Spielplatzatlasses vergeben ist.

Frau Viertel weist auf die relative Aussagekraft einer Kinderhäufigkeit gekoppelt an eine hohe Einwohnerzahl hin, denn man kann nicht unbedingt von einer hohen Einwohnerzahl auf eine Kinderhäufigkeit schließen.

Herr Hoffmann fragt nach der Kooperation mit Schulen, da es auch hier Bestrebungen gibt, die schuleigenen Spielplätze zu öffnen.

Frau Liebmann-Buhleier bestätigt Gedankengänge an einen interkommunikativen Treffpunkt für jedes Alter. Sie verweist auf die A-Spielplätze in der Vorlage, welche auch Erwachsene mit einschließt. Zur Anregung von Herrn Neuheuser erläutert Frau Liebmann-Buhleier, dass die Qualität von Spielplätzen über sogenannte „Spielplatzzeugnisse“ der Kinder geprüft werden kann. Sie verweist auf den Spielplatzatlas, der auch den Zustand der Geräte dokumentiert. Auf die Frage von Herrn Hoffstadt eingehend, erläutert Frau Liebmann-Buhleier, dass eine Kooperation mit den Schulen angestrebt ist, diese allerdings davon abhängt, ob die Schulhöfe öffentlich sind.
Der Spielplatzatlas wird vom Fachbereich 7-67 *Stadtgrün* aufgestellt. Die Kosten teilen sich *Stadtgrün* und *Jugendamt.*
Frau Liebmann merkt weiterhin an, dass der gesellschaftlichen Entwicklung in Bezug auf einen Rückgang der Geburtenzahlen und somit der Kinder und einem Überhang an älteren Menschen in der Planung Rechnung getragen wird.

10 Teilplanungsbereich Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Herr Knops berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 7** verwiesen.

Frau Schöttler-Fuchs gibt zu überlegen, ob man die Vernetzung zwischen Profis einerseits und ehrenamtlich Tätigen andererseits innerhalb eines Hauses ausdehnen kann. Hierbei könnte jeder von der anderen Seite profitieren.

Herr Knops erläutert, dass es auch innerhalb eines Hauses sicherlich Verknüpfungspunkte geben kann. Es wird schon seit einigen Jahre eine Verkettung der einzelnen Jugendgruppen in den Gruppenleiterschulungen angeregt, allerdings ist eine Zusammenarbeit sehr stark von der Bereitschaft und dem chemischen Gleichgewicht, den Ansätzen und den Zielgruppen abhängig.
Herr Neuheuser räumt ein, dass es tatsächlich auch bereits Kooperationen zwischen den Haupt- und den Ehrenamtlichen, zum Beispiel in der Thematik Rechtsradikalismus gegeben hat.

11 Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Hilfe zur Erziehung

Herr Buhleier und Herr Lindenau berichten über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 8** verwiesen.

Frau Sylvia Zanders betont den Werteverlust, der sich ihrer Ansicht nach immer stärker auch auf die Erziehungskompetenz der Eltern auswirkt.

Frau Münzer bittet um Erläuterung insbesondere in Bezug auf ausländische Kinder, ob auftretende Probleme von anderen Menschen gemeldet werden müssen und wer die Kosten auch für Flüchtlinge trägt, die sich noch im Asylbewerberstatus befinden.

Frau Schöttler-Fuchs erkundigt sich nach der genauen Interaktion der sozialen Schnittstellen, wie z.B. zwischen dem Arbeitsfeld des städtischen Sozialarbeiters und einer Sozialberatungsstelle.

Frau Wöber-Servaes bittet um eine Prognose der gesamten Fallentwicklung in der Hilfe zur Erziehung bis ca. ins Jahr 2010.

Herr Lindenau erläutert die Problematik des Wertewandels innerhalb der letzten ca. 30 Jahre und erklärt, dass das Jugendamt keine allgemeingültige und immer geltende Richtschnur geben kann, welche Werte als „richtig“ zu vermitteln sind; es muss immer der Einzelfall mit seinen Möglichkeiten und Stärken gesehen werden. Dem Jugendamt fließen Berichte über Auffälligkeiten von Kindern aus Kindergärten, Schulen, Behörden oder polizeilichen Akten zu. Hiernach werden in Abklärung vorrangig mit den Eltern Lösungsschritte erarbeitet. Ebenfalls kommen viele Eltern selber mit der Bitte, eine ergänzende erzieherische Hilfe gewährt zu bekommen. In dem Team wird die einzelne Bezirkssozialarbeiterin/ der einzelne Bezirkssozialarbeiter darin unterstützt und beraten, welche Art der Hilfe für ein spezielles Kind vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen, die richtige ist. Anschließend wird den Eltern eine Empfehlung unterbreitet. Die Eltern werden während der Hilfegewährung laufend betreut.
Herr Buhleier bittet, die Prognose der Entwicklung der Fallzahlen mit Vorsicht zu genießen, da diese von sehr einfachen Faktoren ausgeht. Zudem wurden hier nur minderjährige Kinder berücksichtigt. Sie geht davon aus, dass sich, außer der Bevölkerungsentwicklung, nichts verändern wird. Sie geht vereinfachend davon aus, dass alle weiteren Faktoren weitestgehend konstant bleiben. Unter Außerachtlassung aller dieser sonst dynamisch vorhandenen Faktoren, wie Armutsveränderung oder ähnliches, kann ein Rückgang der Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung angenommen werden.
Herr Lindenau erläutert in Bezug auf die Kostenverteilung, dass z.B. regelmäßig bei der vollstationären Unterbringung die Eltern mit herangezogen werden.
Bei ambulanten Hilfen werden die Eltern nicht herangezogen.
Bei teilstationären Hilfen in einer Tagesgruppe werden die Eltern ebenfalls herangezogen.
In dem meisten Fällen handelt es sich bei der Heranziehung um die Abgabe der sog. Häuslichen Ersparnis, dem Anteil also, der den Eltern verbleibt, da das Kind nicht mehr im eigenen Haushalt betreut wird.
Aber auch schon bei jungen Volljährigen, die eigenes Einkommen haben oder

Leistungen nach dem BAföG beziehen, ist eine Kostenbeteiligung vorgesehen. Dennoch scheitert keine Hilfe zur Erziehung am Geldmangel. Die Eltern haben einen Anspruch auf diese Leistung.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, dass die Hilfe sehr einzelfallorientiert ist, es aber viele Defizite gibt, die dem Jugendamt erst gar nicht bekannt werden. Er fragt, ob die Bezirkssozialarbeiterin/ der Bezirkssozialarbeiter den Kinderarzt, die Kindertagesstätte, die Schule in seinem örtlichen Zuständigkeitsbereich kennt und den notwendigen Sozialraumbezug hat.

Herr Lindenau bestätigt, dass der gesetzliche Anspruch nur auf den Einzelfall abstellt. Einen weitergehenden Handlungsrahmen kann die Erziehungshilfe alleine nicht schaffen. Hier ist sie auf die Mithilfe der Kindertagesstätte, der Offenen Tür oder der Schule angewiesen. Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit kennen in aller Regel ihren Sozialraum und sind auch bei den Ansprechpartnern der sozialen Institutionen bekannt.

Herr Hoffstadt möchte in diesem Teilplanungsbereich, Perspektiven von Präventionen aufgezeigt und verarbeitet wissen.

Herr Hastrich merkt an, dass er im Hinblick auf die Arbeit an den Schnittstellen eher das Gewicht auf der Leistungsgewährung, anstatt hauptsächlich auf der Prävention sieht. Er betont die Wichtigkeit der Schnittstellenproblematik und sichert zu diese auch weiterhin zu verfolgen.
Die Frage der Präventionsarbeit sieht er jedoch als übergreifende Querschnittsaufgabe, der man sich auch in anderen Teilplanungsbereichen widmen muss.
Herr Hastrich betont, dass jeder Hilfesuchende auf Antrag eine Hilfe angeboten bekommt. Sofern ein Einzelfall bekannt sein sollte, in dem keine Hilfe gewährt worden sei, bittet er nachdrücklich um Benennung des Falles, damit dort nachgeforscht werden kann.
Eine Befürchtung, dass Hilfeansprüche aus Kostengründen vermieden werden, ist völlig unbegründet, allerdings wird auf die geeignetste Hilfe zielgenau abgestellt.
Frau Viertel weist auf die Wichtigkeit der Präventionsarbeit hin, gerade auch im Hinblick auf die gestiegene Suchtproblematik bei jungen Familien und bittet diesen wichtigen Aspekt in die Jugendhilfeplanung mit aufzunehmen.

Es wurde sich darüber verständigt, die Frage der Präventionsarbeit in einem gesonderten späteren Planungsauftrag zu behandeln.

12 Jugendhilfeplanung/ Teilplanungsbereich Jugendgerichtshilfe

Frau Wintersberg berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 9** verwiesen.
Auf die Ausführungen zu TOP 3. (Schreiben des Caritasverbandes) wird hingewiesen.

Fragen bestehen seitens des Ausschusses nicht.

13 Familienbildungsangebote für bildungsungewohnte Familien - Zwischenbericht -

Frau Jutta Zanders berichtet über den o.g. Teilplanungsbereich.
Zum Inhalt der Präsentation wird auf die **Anlage 10** verwiesen.

Herr Hoffstadt fragt nach der fehlenden Resonanz aus dem Kindertagesstättenbereich.

Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, dass auch die Elternabende in Kindertagesstätten nur sehr rar besucht sind. Sie fragt sich, weshalb im Gegensatz hierzu Tupper-Parties o.ä. Veranstaltungen einen regelrechten Boom erleben. Sie bittet darum, zu dieser Diskrepanz einen Ausgleich zu finden.

Frau Jutta Zanders erläutert, dass aus dem Bereich der Kindertagessstätten, die über einen Dachverband mit einer Familienbildungseinrichtung verbunden sind, sehr wohl Rückläufe zu verzeichnen waren und diese Arbeit auch funktioniert. Allerdings gab es darüber hinaus keine weitere zusätzliche Zusammenarbeit.

Frau Jutta Zanders führt zu der Frage der Beliebtheit der sog. Tupper-Parties aus, dass hierbei ein gewisser *Fun-Faktor* eine Rolle spielt. Ihrer Ansicht nach sollte Familienbildung auch Spaß machen, damit alle Beteiligten mit im Boot bleiben, bzw. ins Boot geholt werden.
Alleine mit frontal ausgerichteten Referaten kann hier nur wenig an Information transportiert werden. Diese Form der Arbeit sollte vermieden werden.

Herr Hoffstadt schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Appell, möglichst früh an die Eltern heranzugehen, um rechtzeitig das Thema *Erziehung* interessant zu machen.

Frau Lehnert verlässt um 21.35 Uhr die Sitzung

Herr Buhleier bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) für die Geduld und das Interesse, das den einzelnen Vorträgen und den Mitarbeitern des Jugendamtes entgegengebracht wurde.

Herr Buhleier kündigt weiterhin einen Ordner über die Jugendhilfeplanung an, der noch in Arbeit ist. Er wird in Kürze fertiggestellt und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zur Verfügung gestellt. Hierin können die einzelnen Teilplanungsbereiche archiviert, entwickelt und weiterverfolgt werden.

Herr Hoffstadt betont abschließend den wichtigen Schritt, der heute durch die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) für den Bereich der Jugendhilfeplanung getan wurde. Die Unterlagen seien wesentliche Handreichungen auch für die im Ausschuss sitzenden Ratsmitglieder, damit diese im Rat die hier erarbeiteten Themen verständlich erläutern können, um einen Mitteleinsatz verständlich und berechtigt zu untermauern.
Der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) dankt im Namen des Ausschusses der Verwaltung für die

Erarbeitung der einzelnen Teilbereiche und die Präsentation.
Frau Wöber-Servaes schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an und dankt auch den anwesenden Mitarbeitern des Jugendamtes für ihr persönliches Erscheinen.
Herr Hoffstadt bittet die Verwaltung, der Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt im Namen des Ausschusses seinen Dank für die Bewirtung auszusprechen.

14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Hoffstadt schließt die öffentliche Sitzung um 21.44 Uhr

stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	Schriftführer Frank Bodengesser